



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A/VA/IS 11

Drucksache XVIII-
Datum 24.09.2009

Antrag der SPD-Fraktion gem. §27 BezVG

Denkmalschutz für die Heuburg - Neumühlens älteste Gebäude schützen und bewahren

Die historische „Heuburg“ (Elbtreppe 5 – 15 d) bildet mit ihren eng verschachtelten zusammenstehenden zwei- bis dreigeschossigen Wohnhäusern ein städtebaulich einzigartiges Ensemble am Fuß der Elbtreppe, das zusammen mit dem bereits unter Denkmalschutz gestellten Lawaetzhaus die letzten Zeugen für das Leben und Wohnen der Unterschichten in Neumühlen sind. Die letzte Teilsanierung des Ensembles erfolgte ca. 1980. Seitdem wurden nur kosmetische Reparaturen durchgeführt, mit der Folge, dass aufgrund nasser Wände, durchfeuchtetem Mauerwerk in Keller und Erdgeschoss, sowie starker Schimmelbildung die Wohnungen teilweise nicht bewohnbar sind, und das Heuburg-Ensemble vom Verfall bedroht ist.

Ein aktuell vorliegendes Gutachten des renommierten Denkmal-Gutachters Dr. Geerd Dahms kommt zu dem Schluss, dass es sich beim Ensemble Elbtreppe um ein schützenswertes Ensemble nach § 2 Nr.2 DSchG handele. Darüber hinaus befänden sich mit den Gebäuden Elbtreppe 15 a/b und Elbtreppe 5 zwei Kulturdenkmale nach § 2 Nr.1 DSchG im Ensemble. Insbesondere das Gebäude Elbtreppe Nr.5 weise in einigen der vorhandenen Räumlichkeiten auf das im 17. Jahrhundert errichtete Ursprungsgebäude des „Heubergs“ hin und dokumentiere damit die älteste Bebauung Neumühlens.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

Die Bezirksversammlung Altona bekräftigt das öffentliche Interesse an der Erhaltung der baulichen Zeugen der Unterschicht in Neumühlen und empfiehlt der zuständigen Behörde die Unterschutzstellung des Ensembles Elbtreppe 5, 7/9, 13/13a, 15a/b und 15c/d in Hamburg-Neumühlen.